

Vorlage Nr.: 71	4 / 2013	öffentlich
------------------------	-----------------	-------------------

zur 14. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule –
Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung
sowie Familienbildung am 13.12.2013

Betrifft:

TOP 4:

Änderung der Honorarordnung der Bergischen Volkshochschule (interne Richtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Honorarordnung der Bergischen Volkshochschule wird wie folgt geändert:

Paragraph	Derzeit gültige Fassung	Neufassung
§ 2 Abs. 7	--	Die Leitung der Volkshochschule wird ermächtigt, die Nutzung eines von der Volkshochschule zur Verfügung gestellten online-Verfahren für das Führen von Anwesenheitslisten sowie die Anforderung der Honorare mit einem angemessenen Betrag zusätzlich zu vergüten.
§ 5 Abs. 1	(1) Honorare nach § 2 werden fällig, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht worden sind und der Dozent / die Dozentin die Auszahlung des Honorars schriftlich unter Nachweis der erbrachten Leistung verlangt. (2) Vorauszahlungen werden nicht geleistet. (3) In besonderen Ausnahmefällen können Abschlagszahlungen nach dem Fortschritt der vereinbarten Leistung gezahlt werden.	(1) Honorare nach § 2 werden fällig, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht worden sind und der Dozent / die Dozentin die Auszahlung des Honorars verlangt. (2) Außer bei Einzelveranstaltungen ist Voraussetzung für die Fälligkeit des Honorars weiterhin, dass der Dozent / die Dozentin eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden einreicht. (3) Vorauszahlungen werden nicht geleistet. (4) Abschlagszahlungen nach dem Fortschritt der vereinbarten Leistung werden nur dann gezahlt, wenn das Führen der Anwesenheitsliste sowie der Abrechnungsvorgang über ein von der Volkshochschule zur Verfügung gestelltes online-Verfahren vollzogen werden.

Die Neuregelungen werden wirksam für Veranstaltungen, die ab dem 01.01.2014 beginnen. Hiervon abweichend wird die Neuregelung in § 5 Abs. 1 Satz 4 wirksam für Veranstaltungen, die ab dem 01.07.2014 beginnen.

gez. Ernst Schneider
Verbandsvorsteher

Die Bergische Volkshochschule hat in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Prozessen im Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden einerseits sowie Kursleiterinnen und Kursleitern andererseits auf online-Verfahren umgestellt.

Dies soll im Jahr 2014 fortgesetzt werden für die durch Kursleitungen wahrzunehmende Prozesse

- Führen von Anwesenheitslisten
- Anfordern von Honoraren zur Auszahlung.

In diesen Prozessen finden aktuell regelmäßig noch Medienbrüche statt, die manuelle Erfassungen / Bearbeitungsschritte erforderlich machen. Da im Jahr 2014 nach der Finanzplanung 2,5 Vollzeitstellen im Verwaltungsbereich ersatzlos wegfallen, soll der manuelle Aufwand drastisch reduziert werden, um so einen Beitrag zur Realisierung der Konsolidierungsziele zu leisten.

Nach gründlicher Vorbereitung der neuen online-Verfahren mit allen beteiligten Fachbereichen läuft von Oktober bis Mitte Dezember 2013 mit einem ausgewählten Kreis von Kursleitungen ein Praxistest, mit dem die technische und organisatorische Machbarkeit des Projektes unter Echtbedingungen getestet wird. Für die genannten Prozesse liegt aktuell sowohl eine desktop-Version als auch eine app für die Benutzung mit mobilen Endgeräten vor. Sich aus dem Test ggfls. ergebende Änderungen / Verbesserungen sollen so schnell wie möglich in das Verfahren eingearbeitet werden.

Als Anreiz für den Umstieg vom bisherigen manuellen / analogen auf das online-Verfahren soll den Kursleitenden ein finanzieller Anreiz von 0,50 € je durchgeführter Unterrichtsstunde geboten werden.

Es wird davon ausgegangen, dass durch Nutzung des online-Verfahrens tatsächlich kein oder kein nennenswerter Mehraufwand bei den Kursleitungen entsteht. Der Prozess der Honorarabrechnung wird für die Kursleitung künftig deutlich verkürzt werden, so dass die Gutschrift auf dem Konto der Kursleitung wesentlich früher erfolgt als bisher. Gleichwohl soll der Umstieg durch den finanziellen Anreiz erleichtert werden. Hierdurch erwächst außerdem die Chance, dem Kreis der an dem Verfahren teilnehmenden Kursleitungen eine geringe (seit Jahren geforderte) Honorarerhöhung zukommen zu lassen. Hierfür ist im Wirtschaftsplan 2014 ein Betrag von max. 50.000 € eingeplant.

Im laufenden Herbstprogramm 2013 werden

- in **884** Kursen Honorare von **20,00 € oder weniger je UStd. (45 Minuten)** gezahlt. Die vorgesehene Zusatzvergütung bedeutet hier also eine **Steigerung von mindestens 2,5 %**
- in **203** Kursen Honorare von mehr als **20,00 € je UStd. (45 Minuten)** gezahlt. Die vorgesehene Zusatzvergütung bedeutet hier also eine Steigerung von **weniger als 2,5 %**.

Für den weitaus größten Teil der Kursleiterschaft dürfte die vorgesehene Zusatzvergütung damit durchaus fühlbar sein.

Die in § 5 Abs. 1 Satz 2 vorgesehene Regelung, dass Voraussetzung für die Fälligkeit des Honorars die Vorlage einer Anwesenheitsliste ist, entspricht der bereits seit Jahren geübten Praxis; die entsprechende Regelung findet sich bislang in einem Kursleitermerkblatt.

Hintergrund hierfür ist, dass in zunehmendem Umfang von Kundinnen und Kunden die Ausstellung von qualifizierten Teilnahmebescheinigungen zur Vorlage bei (potenziellen) Arbeitgebern aber auch Krankenkassen (Erstattung von Kursentgelten) oder Behörden (Finanzämter, Ausländerbehörden, Jobcenter) verlangt wird.

Die in § 5 Abs. 1 Satz 4 vorgesehene Regelung macht die Nutzung des online-Verfahrens für ab dem 01.07.2014 beginnende Veranstaltungen für den Fall verbindlich, dass Abschlagszahlungen auf das Honorar vor Abschluss des gesamten Kurse verlangt werden. Hierdurch soll der manuelle Aufwand für solche Vorgänge deutlich reduziert werden. Substanziell wird hierdurch keine Schlechterstellung gegenüber der geltenden Regelung vorgenommen, die vorsieht, dass „in besonderen Ausnahmefällen [...] Abschlagszahlungen“ geleistet werden können.

Es bleibt mithin für alle Kursleitungen, die an einer Nutzung von Abschlagszahlungen interessiert sind oder ggfls. darauf angewiesen sind, ausreichend Zeit, sich mit der Nutzung der online-Funktionalitäten vertraut zu machen.